

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 10.07.2023	BV/2023/081
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	14.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Wahl der Mitglieder des Umweltbeirates der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel wählt für den Umweltbeirat folgende Personen:

1. Jens Brüggemann
2. Maximilian vom Bruch
3. Ralph Dieckmann
4. Prof. Dr. Kay-Christian Emeis
5. Beatrix Fischer
6. Cornelia Mayer-Schwab
7. Jens Neumann
8. Nicole Petersen
9. Bianka Sievers

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Umweltbeirat leistet seinen Beitrag zum Strategischen Ziel im Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz „Umwelt- und Klimaschutzrelevante Aspekte finden in allen Entscheidungen der Stadt Wedel Berücksichtigung“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Umweltbeirat soll als ehrenamtlich tätiger Fachbeirat Verwaltung und Politik in Umweltangelegenheiten beraten, kann aber auch von sich aus tätig werden (Satzung für den Umweltbeirat vom 04.04.2000).

Darstellung des Sachverhaltes

Die Einrichtung eines Umweltbeirates ist auf den Beschluss des Rates der Stadt Wedel im Jahr 1980 zurückzuführen. Die Amtszeit ist an die Legislaturperiode des Rates der Stadt Wedel gekoppelt. Von daher ist für den Zeitraum von 2023 bis 2028 ein neuer Umweltbeirat zu wählen.

Die Mitgliederzahl des Umweltbeirates ist auf neun beschränkt.

Nach der Empfehlung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am 14.09.2023 und der Wahl der Mitglieder durch den Rat am 28.09.2023 lädt der Stadtpräsident zur konstituierenden Sitzung am 11.10.2023 ein.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die neue Wahl der Mitglieder des Umweltbeirates wird als sinnvoll erachtet.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Werden keine neuen Mitglieder gewählt, müsste die Satzung der Stadt Wedel für den Umweltbeirat außer Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						

Saldo (E-A)						
-------------	--	--	--	--	--	--

Anlage/n

- 1 Satzung_Umweltbeirat_2000